

LIEFER- & ZAHLUNGS- BEDINGUNGEN

12/2018 | V-03



Agentur für
Beratung, Werbung
& Kommunikation

*IHS e.U.
Mozartstraße 56
9020 Klagenfurt am Wörthersee
+43 664 1393935
strasser@ihs-beratung.at
www.ihs-beratung.at*



Plane Deinen Erfolg!

1 GELTUNGSBEREICH

Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Geschäftsbedingungen, die integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Anderslautenden Gegenbestätigungen des Auftraggebers und Hinweisen auf dessen Geschäftsbedingungen wir hiermit widersprochen. Mündliche Zusagen, die nicht schriftlich bestätigt sind, sind nicht Vertragsinhalt.

2 PREISANGEBOTE

Angebotene Preise gelten nur bei unveränderter Annahme des Angebotes. Zusatzleistungen werden angemessen verrechnet. Im Fall einer Erhöhung von Lohn- oder Materialkosten zwischen Erstellung des Angebotes und Ausführung des Auftrages stimmt der Auftraggeber einer dieser Veränderung des Preisniveaus entsprechenden Erhöhung der Preise zu. Außer bei Konsumentengeschäften sind die angegebenen Preise Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

3 LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Mehr- oder Minderlieferungen sind bei einfachen Arbeiten bis zu fünf Prozent, bei mehrfarbigen oder aus anderen Gründen schwierigeren Arbeiten bis zu zehn Prozent zulässig. Die Mehr- oder Minderauflage wird zum Fortdruckpreis abgerechnet. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer außergewöhnlicher oder unverschuldeter Umstände treten vereinbarte Lieferfristen außer Kraft. Der Besteller ist in diesen Fällen nicht zur Zurückziehung des Auftrages berechtigt, und es steht ihm kein Schadenersatzanspruch zu. Vereinbarte Liefertermine sind grundsätzlich nur ungefähre Angaben, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als „Fixtermine“ bezeichnet sind.

4 KORREKTUREN, SATZ- UND DRUCKFEHLER, DATENTRÄGER

Korrekturabzüge werden dem Auftraggeber nur über dessen Verlangen vorgelegt. Werden dem Auftraggeber – auch unverlangt – solche Abzüge vorgelegt, so ist er verpflichtet, sie innerhalb angemessener Frist korrigiert zurückzusenden. Telefonisch, via Fax oder via E-Mail angeordnete Änderungen werden vom Auftragsnehmer ohne Haftung für die Richtigkeit durchgeführt. Werden vom Auftraggeber via E-Mail Änderungen oder Korrekturen verlangt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragsnehmer telefonisch auf dieses E-Mail unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für nachträgliche Änderungen bereits imprimierter Korrekturabzüge. Vereinbarte Liefertermine verlängern sich um den Zeitraum zwischen Absendung und Rücklangen der Abzüge. Für Druckfehler, die der Auftraggeber in dem von ihm korrigierten Abzug übersehen hat, haftet die Druckerei nicht. Datenträger müssen technisch den Erfordernissen der Druckerei entsprechen; mitzuliefern ist ein detailliertes Digitalproof 1:1 sowie eine Liste aller übermittelten Dateien, die detailliert alle technisch erforderlichen Angaben enthält. Stellt der Auftraggeber diese Unterlagen nicht bei, so werden sie vom Auftragsnehmer erstellt und zusätzlich berechnet.

5 HAFTUNGAUSSCHLUSS BEI BEIGESTELLTEN DATEN

Für den Auftragsnehmer besteht keine Prüf- und Warnpflicht bezüglich der vom Auftraggeber selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten angelieferten oder übertragenen Materialien, Daten (z. B. per ISDN, E-Mail) und Druckvorrichtungen, wie beigestellten Satz, Reindrucke und dgl., Disketten, Filme usw. Insbesondere wird bei beigestellten Datenträgern bzw. übertragenen Daten die Richtigkeit der gespeicherten Daten (Texte, Bilder) nicht mehr vom Auftragsnehmer überprüft. Es besteht auch keinerlei Haftung des Auftragsnehmers für Fehler in und mit derartigen vom Auftraggeber direkt oder indirekt beigestellten Druckvorrichtungen sowie für Fehler beim Endprodukt, die auf mangelhaft gelieferte Daten zurückzuführen sind. Sollte eine Überprüfung durch den Auftragsnehmer vom Auftraggeber gefordert werden, so wird diese sowie eine etwaige Korrektur separat verrechnet. Vom Auftraggeber dem Auftrag zugrunde gelegte Vorlagen (z. B. Computerausdrucke, Digitalproofs) sind nicht farbverbindlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren bedingt sind. Sollte eine verbindliche Vorlage gewünscht werden, müsste ein zusätzlicher, kostenpflichtiger Andruck erstellt werden.

6 DATENSICHERUNG UND -ARCHIVIERUNG

Die Pflicht zur Datensicherung obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Der Auftragsnehmer ist jedoch berechtigt, die für die Auftragsabwicklung benötigten Kopien anzufertigen. Die Archivierung von Daten über den Produktionszeitraum hinaus bedarf gesonderter Vereinbarung.

7 BEANSTANDUNGEN

Diese müssen bei kleineren Arbeiten sofort bei Übernahme, bei umfangreichen Arbeiten innerhalb von acht Tagen nach Übernahme der Lieferung vorgenommen werden. Die Druckerei hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Spätere Reklamationen sind verfristet. Ersatzansprüche gegen den Auftragsnehmer aus dem Titel der Gewährleistung ebenso wie aus dem Titel des Schadenersatzes (ausgenommen bei groben Verschulden) sind auf die Höhe des Rechnungsnettoetrages begrenzt.

8 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Falls nicht anders vereinbart, 10 Tage 3% Skonto, 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in der Höhe von vier Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Nationalbank vereinbart. Der Auftragsnehmer kann in begründeten Fällen Bar- oder Vorauszahlungen verlangen. Erfordert ein Auftrag die Bereitstellung außergewöhnlich großer Materialmengen, besonderer Materialien oder sonstige ungewöhnliche Vorleistungen, so kann hierfür Vorauszahlung begehrt werden.

9 AUFBEWAHRUNG

Manuskripte, Filme und sonstige Druckunterlagen sowie Papier und Druckauflagen werden auf Gefahr des Auftraggebers aufbewahrt. Die Haftung ist auf grobes Verschulden und auf den Materialwert der Unterlagen beschränkt. Die Haftung für nicht zurückverlangte Unterlagen und nicht abgeholte Druckauflagen ist mit vier Wochen begrenzt. Die Druckerei ist berechtigt, solche Materialien, sofern sie nicht offensichtlich wertvoll sind, nach Ablauf dieser Frist zu vernichten.

10 URHEBERRECHT

Das Urheberrecht, die Leistungsschutzrechte und das Recht der Vervielfältigung an eigenen Entwürfen verbleiben der Agentur. Von der Agentur angefertigte Unterlagen und sonstige graphische Hilfsmittel verbleiben deren Eigentum. Stellt der Auftraggeber Unterlagen bei, so haftet ausschließlich er selbst dafür, dass ihm alle geschützten Rechte an diesen, insbesondere auch das Vervielfältigungsrecht, zustehen. Diese Haftung erstreckt sich auch auf die Kosten der Rechtsverteidigung, falls Dritte gegen die Agentur Ansprüche geltend machen sollten.

11 WERKDRUCK

Die Agentur behält sich vor, die Ausführung eines Auftrages abzulehnen, wenn das Werk Inhalte enthält, deren Druck und Vervielfältigung dem rechtlichen oder gesellschaftspolitischen Selbstverständnis des Unternehmertums widerspricht. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

12 EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Fakturenbetrages Eigentum der Agentur. Erfüllungsort ist Klagenfurt. Vereinbarter Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt.